

Fahrtenkonzept [G8]

Wanderfahrten

Es werden zwei verbindliche Wanderfahrten durchgeführt:

1. Ende Klasse 7 (Frühjahr)

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe fahren in eine Jugendherberge/ein ADS Heim in Schleswig-Holstein (inkl. der näheren Umgebung). Kosten für die Begleitpersonen dürfen dabei nicht entstehen. Die Fahrt dauert höchstens 5 Tage (4 Übernachtungen).

Die Schulleitung bucht langfristig Termine für alle Schüler des jeweiligen Jahrgangs im Landschulheim Rantum/Sylt. Es wird angestrebt, alle Klassen gemeinsam unterzubringen.

Jede Klassenleitung einer 7. Klasse entscheidet in den ersten 2 Wochen des Schuljahres in Absprache mit den anderen Klassenleitungen, ob der gebuchte Termin wahrgenommen oder ob eine andere Fahrt individuell geplant wird. Die Kosten einer anderen Fahrt müssen sich an denen für Rantum orientieren und zum selben Zeitpunkt stattfinden. Beschlusslage im März 2011 ist, dass ein Zuschuss aus Mitteln des Fördervereins in Höhe von €10 pro Schüler/in gezahlt wird.

2. Oberstufenfahrt in Jg. 11/Q 1

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unternehmen eine Studienfahrt im folgenden Rahmen:
Dauer: höchstens 10 Tage (9 Übernachtungen)

Kosten: höchstens EUR 560 (Eigenbeitrag). Darin enthalten sein müssen alle Kosten für Transport, Unterbringung, Halbpension und Programm. Ein eventueller Zuschuss reduziert den Eigenbeitrag entsprechend.

Ziel: Europa

Zeitpunkt: I. d. R. Ende Q 1

Pädagogische Einbindung: Die Studienfahrten werden als Klassenfahrten mit inhaltlicher Orientierung am Profil der Klasse durchgeführt und in der Regel von der Klassenleitung geplant und durchgeführt. Gegen gemeinsame Fahrten zweier oder mehrerer Klassen ist nichts einzuwenden, wenn die inhaltliche Anbindung an das jeweilige Profil möglich und erkennbar ist.

Kurzfahrten

Kurzfahrten sind möglich in Schuljahren ohne Wanderfahrten. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Schulleiter geplant werden und sollen klar definierte unterrichtliche und/oder pädagogische Bezüge haben. Für Kurzfahrten sollen nicht mehr als zwei Unterrichtstage benötigt werden.

Sonderfahrten

Die Teilnahme an Programmen der EU, die einen klar definierten schulischen Hintergrund haben, und weitere Unterrichtsprojekte, die eine Fahrt beinhalten, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Schulleiter möglich.

Gültigkeit

Das Fahrtenkonzept gilt für alle G 8 Schüler ab Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.

Finanzierungsvorbehalt

Da alle Wanderfahrten dienstlich motiviert sind, von den begleitenden Lehrkräften sogar ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern, stehen sie unter dem Vorbehalt, dass die anfallenden Kosten der begleitenden Lehrkräfte von dritter Seite beglichen werden.